

Informationspflicht gemäß EU-DSGVO

Datenschutzhinweis (gültig ab 25.05.2018)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

- Information nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle
Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH
2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer
Geschäftsführer: Jan Termin
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH Burgstraße 30 89537 Giengen Tel: 07322 9604-0 www.kreisbau.de
4. Datenschutzbeauftragter
Treuhandstelle für Wohnungsunternehmen in Bayern GmbH Fachbereich Datenschutz Stollbergstraße 7 80539 München datenschutzberatung@vdwbayern.de
5. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
<u>Vermietung von Wohnraum</u> <ul style="list-style-type: none">- Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses- Bonitätsprüfungen im Rahmen der Vertragsanbahnung- Interessentenverwaltung, Mietverwaltung- Abrechnung (Miete, Betriebskosten, Forderungsmanagement, etc.)- Mietanpassungen mittels Referenzwohnungsangaben (§ 558a BGB)- Verwaltung

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, Heizkostenverordnung, Meldegesetz, BGB

Kauf/Verkauf von Immobilien

- Planung und Durchführung von Bestandsveräußerungen, Zukäufen bzw. Bauträgergeschäften

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung

Fremdverwaltung, Drittverwaltung, Geschäftsbesorgung

- Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses
- Interessentenverwaltung, Mietverwaltung
- Abrechnung (Miete, Betriebskosten, etc.)
- Verwaltung

Rechtsgrundlage: Vertrag, Vertragsanbahnung

Wohnungseigentumsverwaltung

- Eigentümerlisten
- Beschlusssammlung
- Hausgeldabrechnung
- Wahrung der rechtlichen Interessenten der WE-Gemeinschaft

Rechtsgrundlage: Vertrag, Wohnungseigentumsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit / Pressearbeit

- Text-, Bild-, Film- und Tonaufnahmen zur Unternehmensdarstellung, sowie sonstige Publikationen, Einladungen, Veranstaltungshinweise und Informationsmaterial

Rechtsgrundlage: Vertrag, Pressegesetz

Beschäftigungsverhältnisse (Mitarbeiter)

- Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen (Bewerbungs- und Auswahlprozess)
- Abschluss, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen
- Bild-, Film- und Tonaufnahmen zur Unternehmensdarstellung oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Imagefilme, Mailboxansagen, o.ä.), ggf. nach Einwilligung

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, EStG, Sozialgesetzbücher,

Betriebsverfassungsgesetz

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung begründet sich aus der maßgeblichen und angemessenen Vertragsbeziehung oder dem berechtigten Interessenten des Unternehmens im Sinne des Artikel 6-DS-GVO zwischen der verantwortlichen Stelle und dem Betroffenen.

(Artikel 6 DS-GVO / EG 47)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Interne Empfänger

- Weitere Abteilungen des jeweiligen Unternehmens der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH, die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind
- Zur Wahrung berechtigter Interessenten der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH (z.B. Forderungsmanagement)
- Arbeitnehmervertretung im Rahmen der Anbahnung bzw. Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses und/oder Mitarbeiter-Mietverhältnisses

Externe Empfänger

- IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhaus für EDV-Anwendungen (z.B. ERP-System, E-Archiv, Telefondienstleister / Anlage etc.)
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
- Rechtsanwälte (Mieterstreitigkeiten, Inkasso, Räumung), Notare (An- / Verkauf)
- Messdienstunternehmen
- Handwerker (insbesondere Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
- Inkasso-Unternehmen
- Banken
- Versicherungen
- Mietinteressenten bei Folgevermietung, nach Einwilligung
- Energieversorgungsunternehmen
- Dienstleister zur Gehaltsabrechnung
- Empfänger von Mietanpassungen im Rahmen der Referenzwohnungsangabe (§558a BGB)
- Auskunftsteien
- Makler, Wohnungsermittler, ggf. nach Einwilligung
- Sozial- / Pflegedienste (z.B. Betreutes Wohnen), ggf. nach Einwilligung
- Politiker (im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit)

Ämter und Behörden

- Landratsämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für Sozialwohnungen / WBS erforderlich)
- Gerichte
- Sozialamt
- Finanzamt
- Arge/Jobcenter
- Einwohnermeldeamt
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

- Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiträume

8. Datenübermittlung in Drittstaaten

- Keine Übermittlung außerhalb der EU

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben ein Recht auf:

- Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten
- Löschung nicht mehr benötigter Daten
- Einschränkung der Nutzung der Daten
- Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- Datenübertragbarkeit

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: info@kreisbau.de

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder die BDSG verstößt.

Beschwerden richten Sie bitte an:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

poststelle@fdi.bwl.de

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

11. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten, welche der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH bereitgestellt werden, sind notwendig, um die Durchführung eines Mietverhältnisses, eines Immobilienkaufes, der Wohnungseigentumsverwaltung oder eines Beschäftigungsverhältnisses gewährleisten zu können. In jedem dieser Fälle bezieht sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf ein entsprechendes Vertragsverhältnis, die Anbahnung eines Vertragsverhältnisses oder auf gesetzliche Vorschriften.

12. Automatische Entscheidungsfindung (Artikel 13 Abs. 2f DSGVO /Artikel 22 DSGVO)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.